

30. Juni 1999
Dr. Hermann Walser

FACHMITTEILUNG Nr. 7

Schweizerische Pensionskassenstatistik 1998

1. In nächster Zeit müssen die Fragebogen der schweizerischen Pensionskassenstatistik 1998 ausgefüllt werden. Dazu möchten wir folgende Hinweise geben:
2. Wie aus den Fragebogen ersichtlich ist, werden darin gegenüber der Statistik 1996 verschiedene zusätzliche Angaben gewünscht, die bei zahlreichen Vorsorgeeinrichtungen in dieser Detaillierung nicht geführt werden. Es geht dabei insbesondere um folgendes:
 - Angaben über bar ausbezahlte Freizügigkeitsleistungen
 - Vorbezüge für Wohneigentum und Übertragungen im Zusammenhang mit Scheidungen
 - Aufteilung der aktiven Versicherten und der Rentner in Altersgruppen

Wir haben uns in diesem Zusammenhang an das Bundesamt für Statistik gewandt und dabei zum Ausdruck gebracht, dass es bei allem Verständnis für eine aussagekräftige Pensionskassenstatistik dem legitimen Interesse der Vorsorgeeinrichtungen entspreche, nicht bei jeder Statistik wieder mit anderen Fragebogen konfrontiert zu werden und dabei mit Wünschen bezüglich zusätzlichen Angaben, die nicht einfach vorhanden sind, sondern in zum Teil mühsamer Arbeit erst ermittelt werden müssen.

3. Das Bundesamt für Statistik hat sich diesen Einwendungen nicht einfach verschlossen. Es hat zwar daran festgehalten, die Erhebung 1998 mit dem erweiterten Fragebogen durchzuführen. Es hat sich aber bereiterkärt, den Vorsorgeeinrichtungen entgegenzukommen **und sich in den vorstehend aufgeführten problematischen Bereichen mit Schätzungen zu begnügen, wenn keine genauen Angaben gemacht werden können.**

Die Mitglieder können von diesem Angebot Gebrauch machen, wenn es in den genannten Bereichen Mühe bereitet, detaillierte Angaben zu ermitteln.

4. Zur Zeit wird die Pensionskassenstatistik einer Totalrevision unterzogen. Der ASIP hat jeweils Gelegenheit, sich zu dem nun schrittweise entwickelten Konzept zu äussern. Er wird dabei stets auf ein vernünftiges Verhältnis zwischen gewünschten Daten und dem zu deren Ermittlung nötigen administrativen Aufwand achten.

Gemäss dem heute vorliegenden Zeitplan soll das neue Konzept erstmals im Jahr 2003 für die Pensionskassenstatistik 2002 zur Anwendung gelangen. Für die Pensionskassenstatistik 2000 sollen noch einmal die gleichen Fragebogen wie für die Pensionskassenstatistik 1998 verwendet werden, wobei die für die Statistik 1998 gemachten Erfahrungen analysiert und in die Erhebung 2000 miteinbezogen werden sollen.

5. Wir haben dem Bundesamt für Statistik gegenüber ganz besonders darauf hingewiesen, dass es aus der Sicht der Vorsorgeeinrichtungen wünschbar ist, dass die Fragebogen nicht bei jeder Statistik geändert werden, sondern über eine längere Zeitperiode gleichbleiben. Dieses Anliegen hat das Bundesamt für Statistik aufgenommen und uns versichert, dass der Fragebogen, wie er jetzt in der Totalrevision erarbeitet wird, später für längere Zeit unverändert Bestand haben soll.